

DIE ANFANGE DER GESCHICHTE  
DES GYMNASIUM DIONYSIANUM

*Die Urkunden und ihre Auswertung*

Das Gymnasium Dionysianum hat — seit seiner Wiederbegründung als Vollanstalt im Jahre 1861 — drei Jubelfeiern festlich begangen:

Am 7. September 1875 sein 200jähriges Bestehen,  
am 6. Oktober 1886 sein 25jähriges Bestehen als Vollanstalt,  
am 21./22. September 1909 sein 250jähriges Bestehen.

Vom 18. — 20. September 1959 soll nun das 300jährige Jubiläum gefeiert werden.

Beim Vergleich der Jahreszahlen 1875 und 1909 wird der unbefangene Leser ziemlich ratlos sein, denn offensichtlich muß doch eine der beiden Feiern auf einem Irrtum beruhen. Noch verwickelter wird für ihn die Angelegenheit, wenn er erfährt, daß uns eine „Gründungsurkunde“ des Gymnasiums vom 14. September 1658 erhalten ist. Kaum noch lösbar dürfte der Knoten werden bei einem genaueren Studium der oben erwähnten Urkunde. Es zeigt sich bald, daß auch sie nicht den Rang einer „Geburtsurkunde“ für das Gymnasium Dionysianum beanspruchen kann.

Angesichts dieser Problematik, auf die die Öffentlichkeit durch zwei Artikel in der „Münsterländischen Volkszeitung“ schon hingewiesen worden ist<sup>1)</sup>, rechtfertigt sich eine Neuherausgabe der wichtigsten Urkunden zur Geschichte des Gymnasium Dionysianum, zumal die Schriften Grosfelds<sup>2)</sup>

1) OStRt. Dr. Tönsmeier „Das Gymnasium vor 300 Jahren gegründet“, Nr. 222, vom 13. September 1958 und StRt. Dr. Büld „Unser Gymnasium ist älter als 300 Jahre“, Nr. 225, vom 17. September 1958.

2) Jahresbericht über das Gymn. Dionys. 1861—1862, Münster 1862; Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und Stadt Rheine, Münster 1875.

und Führers<sup>3)</sup> nur noch in wenigen Exemplaren greifbar und die genannten Urkunden in keiner dieser Schriften vollständig und übersichtlich geordnet abgedruckt sind<sup>4)</sup>).

Die ersten Nachrichten über eine Schule in Rheine stammen aus dem 15. Jahrhundert. Im Jahre 1437 verzichtete der letzte Rektor der Bentlager Kapelle auf seine Stelle zu Gunsten der Kreuzherren. Eine alte Chronik<sup>5)</sup> des Klosters Bentlage führt lange zurückliegende „Vorzeichen“ als Begründung für diesen Verzicht an. In diesem Zusammenhang berichtet sie folgendes:

*D. Ludolphus Fabri, ultimus rector capellae, constanter solitus erat dicere, postquam ordini Cruciferorum capellam resignaverat: principalis causa, propter quam capellam ita prompte ad religionem erigandem resignavi, haec fuit. Eo tempore, quo ludum litterarum Rhенаe frequentavi, habitavi cum plebano ibidem ministrans ei ad mensam, et rector capellae in Bentlage tum temporis saepius invitatus sedebat cum illo ad mensam, et tam plebano quam aliis convescentibus frequenter vehementer affirmabat: ecce quid vultis dicere; tanta mihi et talia occurrerunt, ut audeam dicere nec etiam dubitem, quin homines tales nati sint, per quos locus Bentlage in claustrum erigetur.*

D. Ludolphus Fabri, der letzte Rektor der Kapelle pflegte nach seinem Verzicht auf die Kapelle zu Gunsten des Ordens der Kreuzherren regelmäßig zu sagen: Der Hauptgrund, der mich veranlaßte, so bereitwillig auf die Kapelle zur Errichtung eines Klosters zu verzichten, war folgender: Zu der Zeit, als ich die Elementarschule<sup>6)</sup> in Rheine besuchte, wohnte ich dort bei dem Pfarrer und bediente ihn beim Essen. Auch der Rektor der Kapelle in Bentlage saß oft als geladener Gast mit ihm zu Tisch, und er versicherte dem Pfarrer und den anderen Gästen nachdrücklich: Seht mal, was wollt ihr dazu

3) Geschichte des Gymn. Dionys. in Rheine, Münster 1909; Geschichte der Stadt Rheine, Rheine 1927.

4) Das städtische Archiv in Rheine ist zur Zeit nicht benutzbar. Deshalb konnten die dort aufbewahrten Urkunden keiner Prüfung unterzogen werden.

5) abgedruckt bei Grosfeld Beiträge, 37.

6) ludus litterarum ist die niedere wissenschaftliche Schule für Knaben zur Erlernung der Elemente; in der schola wird für Jünglinge entwickelnd gelehrt.

sagen? So große und so seltsame Dinge sind mir begegnet, daß ich zu behaupten wage und in keiner Weise daran zweifle: Es sind die Männer schon geboren, die in Bentlage ein Kloster errichten werden.

Nach diesem Bericht besaß die Stadt Rheine schon um 1400 eine Schule. Ihr Einzugsgebiet beschränkte sich nicht allein auf die Stadt. Denn nach der Äußerung Fabris scheint er selbst kein Rheinenser gewesen zu sein. Die erwähnte Schule wird eine der kleinen lateinischen Bürgerschulen gewesen sein, die damals von vielen Städten unterhalten wurden, um den Söhnen der Kaufleute die im praktischen Leben notwendigen Grundkenntnisse im Lateinischen zu vermitteln bzw. sie auch für ein weiteres Studium vorzubereiten. Sichere Nachrichten über den Lehrstoff sind uns allerdings erst aus dem 16. Jahrhundert erhalten. Vorher beweisen nur zwei kurze Hinweise aus den Jahren 1459 und 1466 das Vorhandensein einer Schule. Ein Gerd Kremer setzt jeweils einen bestimmten Betrag aus für die Teilnahme des „*rector scholarum*“ bzw. des „*Scholmesters*“ am Chorsingen in zwei von ihm gestifteten Messen.

— „*darvor soll he de Misse helpen singen.*“<sup>7)</sup>

In den Protokollen<sup>8)</sup> der unter dem Bischof Johann von Hoya 1571—1573 durchgeführten Visitationen werden uns erstmals Einzelheiten über die Schule in Rheine mitgeteilt. Damals hatte die Schule zwei Lehrer.

— „*Rector est Renensis, alter Schapensis.*“ —

Sie leiteten sie in katholischem Geiste. Als Lehrbuch für den Religionsunterricht benutzten sie den kleinen lateinischen Katechismus von Petrus Canisius; auch die Evangelien wurden in lateinischer Sprache gelesen. Neben dem Religionsunterricht galt das Hauptbemühen dem Erlernen der lateinischen Sprache. Man gebrauchte die Grammatik Melancthons, die Syntax des Erasmus, die Metrik des Murmellius, las das zweite Buch der Dialoge des Castellio und bemühte sich um den Gregorianischen Choral.

Aus dem 16. Jahrhundert sind mehrere Urkunden erhalten, in denen der Schulmeister als städtischer Notar tätig ist, wohl um seine geringe Besoldung aufzubessern. Auch die Ratsprotokolle berichten öfters von Auseinandersetzungen in den Ratssitzungen über die Höhe des „*Salariums*“ und um die Anstellung von Lehrern. Zu dieser Zeit lagen Annahme und

<sup>7)</sup> vgl. Führer, Geschichte der Stadt Rheine, 109; städt. Archiv II 495.

<sup>8)</sup> vgl. Schwarz, Wilh. Eberhard, die Akten der Visitation des Bistums Münster. Münst. Gesch. Qu. Bd. VII 1913; Führer a. a. O. 116ff.

Anstellung von Lehrern im Stifte Münster allein im Ermessen der Städte. Die Regierung bekümmerte sich nicht um das Schulwesen. — Inzwischen gewann auch in Rheine die Reformation immer mehr Anhänger, vor allem unter den wohlhabenden Bürgern. Im Jahre 1622 weigerte sich mit anderen Städten des Bistums die Stadt Rheine, Truppen der Liga gegen den Herzog Ernst von Mansfeld aufzunehmen. Am 21. Februar 1623 eroberten Anholtsche Truppen Rheine mit Erlaubnis des Landesherren<sup>9)</sup>. Nun hatte der damalige Fürstbischof Ferdinand (1612—1650), der gleichzeitig Kurfürst von Köln war, endlich die Möglichkeit, mit unerbittlicher Strenge seine Untertanen zum katholischen Glauben zurückzuführen. Ein Religionsedikt aus dem Jahre 1624 zwang alle Protestanten, entweder dem neuen Glauben zu entsagen oder die Stadt zu verlassen. Der Bischof rief geistliche Orden ins Land, um die Bevölkerung auch innerlich wieder für die katholische Kirche zu gewinnen.

Am 13. November 1632 regte der Generalvikar Petrus Nicolartius in einem Schreiben an den Fürstbischof an, in Rheine, „*... quo in oppido nullum aliud est monasterium*“ . . . ein Franziskanerkloster zunächst für vier bis sechs Mönche zu errichten . . . „*signanter cum non sit alienum ab istorum instituto iuventutem instituere.*“ — . . . weil es nicht ihrer Regel widerspricht, die Jugend zu unterrichten . . . — Außerdem sollten sie die zwangsweise bekehrten Einwohner — „*... quos ad fidem per coactionem . . . adduximus . . .*“ — von Vreden, Ahaus, Metelen und Borghorst im rechten Glauben unterweisen.<sup>10)</sup>

In Wettbewerb um eine Niederlassung in Rheine mit den Franziskanern (*strictioris observantiae*) traten jedoch die Minoriten (*patres conventuales*). Erstere gewannen die Stadtväter für sich, weil sie sich anboten, auch den Schuldienst auf sich zu nehmen. Am 18. August 1635 begab sich der Weihbischof mit dem Pater Provinzial der Franziskaner nach Rheine, um die Bedenken der Bürger zu zerstreuen. Als dieser versicherte, auch sein Orden sei „*zur Schulhaltung jeder Zeit erpötig*“, . . . „*haben die Burgermeister Ihre schriftliche resolution geben, mit dem mündlichen anhangk, die P. P. solten inmittelst dha bleiben, und daß benennte hauß einnehmen,*

<sup>9)</sup> vgl. Führer, Gesch. der Stadt Rheine, 143ff.

<sup>10)</sup> Staatsarchiv, auszugsweise abgedruckt bei Grosfeld, Jahresber. 22, vgl. auch Führer a. a. O. 130f.



Sie wolten Ihnen allen möglichen Vorschub thun.“<sup>11)</sup> Die Stadtväter hofften, auf diese Weise die bestehende Lateinschule zu einem vollständigen Gymnasium ausbauen zu können; aus eigener Kraft konnten sie wegen der Kriegswirren die Mittel dazu nicht aufbringen. Der weitere Verlauf des Krieges mit der Zerstörung von Stadt und Kloster und seine Folgen zwangen sie jedoch, ihren Plan für mehr als 20 Jahre ruhen zu lassen. Erst als die Mönche im Jahre 1658 daran gingen, ein neues Kloster zu bauen, fanden erneut Verhandlungen über die Errichtung eines Gymnasiums statt. Mit der folgenden Verfügung vom 14. September 1658 gab der damalige Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen seine Genehmigung:

*Von Gottes Genaden wir Christoff Bernhard Bischoff zue Munster des heyl. Reichs Furst, Burggraff zum Stromberg und Herr zue Borckelho pp. thun kund und fuegen hiemit zu wissen, demnach die tägliche Erfahrung gibt, was darahn den Stätten und Gemeinheiten gelegen, daß die Jugend wol erzogen und durch dieselbe herneget, und wan sie zu mehrerem Alter kommen, in Stätten und Gemeinheiten den übrigen Vorstand geleistet werde, und wie ubel eß hingegen ahn denen Ohrten hergehet, who selbsten gemelte Jugend versaumet und der Natur nach in Bosen und Untugendt auffwachset, alß haben wir unß von Zeit unßerer angetretenen furstl. Regierung sonderbahr angelegen sein laßen, damit in diesem unßerem Stifft die Jugendt in Christlichen Thugenden aller Erbarkeit und den freyen Kunsten wol unterwiesen und erzogen werden mogte und sich dan in unßer Statt Rheine eine zimbliche starcke Burgerschafft befindet, welche ihre Kinder gern in vorgemelten Tugenden aufziehen laßen wolte, dieselbe aber durch vorgewesenen leidigen Krieg, dardurch erfolgte Brandt und anderen Ungluck dergestalt von Mittelen kommen, daß in ihrem Vermögen nicht ist, ihre Kinder ahn frembde Ohrter bey den Schulen zu erhalten und gleichwol zue betawern und der Gemeinheit schädlich sein wurde, wan derentwegen die guete ingenia versaumet werden solten und dabero bey unß Burgermeister und Rhat daselbst underthänigst supplicando einkommen und gebetten Innen zu Vorkommung alsolcher besorgender Verseumung die Gnadt wiederfahren zue laßen, und zu verstaten, daß die P. P. Francisci strictioris observantiae bey Innen Schulen anstellen und die*

<sup>11)</sup> Aus einem Brief an den Fürstbischof vom 23. August 1635, Staatsarchiv, auszugsweise veröffentlicht bei Grosfeld, a. a. O. 23.

*Jugend, wie obstehet, unterweisen mogten undt wir darzu von unß selbsten geneigt, sich auch vorgemelte P. erbieten, die Muhewaltung zue Vermehrung gottlicher Ehr und Erziehung der Jugend zu übernehmen und gleichfalß umb unßere Bewilligung Ansuchung thun laßen; daß wir dabero vorbesagten P. P. Macht und Gewalt gegeben haben und hiemit Macht undt Gewalt geben, daß sie zue besagtem Rheine die Jugend instruiren undt zu solchem Endt a syntaxi exclusive usque ad rhetoricam inclusive Schulen anstellen mögen, befehlen diesemnach unßern Beambten und unßern Bedienten daselbsten, vorgemelten P. P. in solchem loblichen Vorhaben allen befürderlichen guten Willen undt Befurderung von unßeretwegen zu erweisen, daß ist unßer genädigster und wol ernstlicher Will und Meinung. Urkund unßers Handzeichens und vorgetruckten hochfl. Secrets.*

*Signatum in unßer Statt Coßfelt d. 14. Septembris 1658<sup>12)</sup>.*

Auf Grund dieser Verfügung traten die Definitoren des Ordens schon am 5. November 1658 in Rheine zusammen und faßten folgende Beschlüsse:

*Resolutiones Patrum Definitorii Congregati Rheinae Anno 1658 die 5. mensis Novembris de scholis in eadem Civitate erigendis.*

1. *Quod usque ad Syntaxin inclusive scholae acceptentur.*
2. *Ut pro cuiuslibet scholae magistro annue quinquaginta imperiales dentur.*
3. *Ut domus pro scholis acceptanda sit Conventui vicina.*
4. *Ut annue magistris dentur libri ad docendum necessarii.*
5. *Ut pro explicandis libris procurentur magistris in eosdem Commentarii.*
6. *Consentiunt Patres et relinquunt arbitrio Consulium, ut pro primi anni salario offerant Conventui pro magistrorum sustentatione quod volent, de annis vero sequentibus successu temporis tractabitur, et scholae intra annum Conventui Contiguae iungatur.*

*Fr. Gerardus Joannis Def. Gralis et Mn. Provincialis*

*Fr. Leonardus Helm Prov. Pr.*

*Fr. Felix Sylvius Prov. Pr.*

*Fr. Lucovicus Elverfelt Custos*

<sup>12)</sup> Staatsarchiv, abgedr. bei Führer, Gesch. des Gymn., Anhang Nr. 1, 153ff.

Fr. Joannes Omenius Definitor  
Fr. Laurentius Schmale Definitor  
Fr. Hermannus Bontzel Definitor  
Fr. Henricus Meringh Definitor<sup>13)</sup>).

Die Beschlüsse der in Rheine versammelten Definitoren vom 5. November 1658 über die in dieser Stadt zu errichtenden Schulen (=Klassen).

1. Bis zur Syntaxis<sup>14)</sup> einschließlich sollen die „Schulen“ angenommen werden.
2. Für den Lehrer jeder Klasse sollen jährlich 50 Reichstaler gezahlt werden (von der Stadt).
3. In der Nähe des Klosters soll für die Klassen ein Haus eingerichtet werden.
4. Jährlich sollen den Lehrern die zum Unterricht notwendigen Bücher geliefert werden.
5. Die zur Erklärung dieser Bücher notwendigen Kommentare sollen den Lehrern gestellt werden.
6. So beschließen die Väter einstimmig und überlassen es den Bürgermeistern, nach freiem Ermessen als Bezahlung für den Unterhalt der Lehrer im ersten Jahre dem Kloster ein Angebot zu machen; aber für die folgenden Jahre sollen im Laufe der Zeit Verhandlungen geführt werden. Die Klassen sollen innerhalb eines Jahres vom benachbarten Kloster eingerichtet werden.

(Es folgen die Unterschriften.)

Ob die Franziskaner wirklich schon im Jahre 1659 mit dem Unterricht begonnen haben oder erst nach der feierlichen Einweihung ihres Klosters, die am 23. November 1660 stattfand, ist nicht genau bekannt. Ein Manuskript aus dem Jahre 1714 mit dem Titel „De statu provinciae saxoniae“<sup>15)</sup> enthält folgende Bemerkung über die Schule in Rheine:

*Conventu perfecto (in quo vivunt Fratres 34) erecta fuerunt humaniora studia, quae adhuc docentur usque ad Rhetoricam inclusive, praeter quae et studium S. Theologiae Moralis pro Fratribus nostris.*

<sup>13)</sup> Städt. Archiv, abgedr. bei Führer, Gesch. des Gymn., 2.

<sup>14)</sup> Die damalige Höhere Schule umfaßt gewöhnlich 5 Klassen: Infima, Sekunda, Syntaxis, Humanitas oder auch Poetica und Rhetorica.

<sup>15)</sup> Staatsarchiv, veröffentl. Führer, Gesch. des Gymn., 154ff.

Als das Kloster fertig war, in dem 34 Brüder leben, wurde „der höhere Unterricht“ eingeführt, der bis heute bis zur Rhetorik einschließlich gelehrt wird, außerdem auch der Unterricht der Moraltheologie für unsere Brüder.

Ohne einen Einwand bestätigten die Stadtväter die Beschlüsse der Definitoren trotz des darin enthaltenen Widerspruches zum Erlaß des Bischofs, der die Einrichtung der „Syntaxis“ ausdrücklich ausschließt. Mit dieser Bestimmung wollte der Bischof zweifellos die bestehende städtische Lateinschule vor einem Wettbewerb mit den Franziskanern schützen. An diesen „lateinischen Schulen“ wirkten damals drei weltliche Lehrer: der Rektor Lucas Assuerus Kapper, ein Sohn der Stadt Rheine, der Konrektor Theodor Lagemann und der „teutsche Scholemeister“ Johann Runge<sup>16)</sup>. Bald nach der Eröffnung ihrer Schule begnügten sich die Franziskaner nicht mehr mit den drei oberen Klassen des Gymnasiums, sie richteten auch die beiden unteren Klassen ein und erteilten darüber hinaus auch den Elementarunterricht, wie aus einem Schreiben des bischöflichen Archidiakons hervorgeht.

„Demnach glaubhaft berichtet, waßgestalt die Patres str. observantiae . . . wider alt herkommen ohne unterscheidt die jugent nicht allein in rudimentis zu underweisen, sondern auch sogar lesen und schreiben zu lehren sich undernehmen . . .“<sup>17)</sup>.

Die städtische Schule war dieser Konkurrenz nicht gewachsen. Viele Schüler gingen zu den Patres über. Besonders der Rektor als Lehrer der obersten Klasse hatte unter dem Rückgang der Schüler zu leiden, zumal das Schulgeld in Höhe von einem Reichstaler jährlich, das jeder Schüler an ihn zu zahlen hatte, ein wesentlicher Bestandteil seines ohnehin kargen Gehaltes war. Erbittert führte er einen jahrelangen Kampf um seine Existenz. Er fand Gehör beim bischöflichen Archidiakon Johann Wilhelm von Nesselrode, der das Aufsichtsrecht über die städtische Schule hatte. In Erlassen vom 7. Dezember 1663 und nochmals vom 15. Oktober 1664 verhängte er strenge Strafen über alle Bürger, die ihre Söhne vor der Syntax auf die Klosterschule schickten.

„ . . . da nuhn dadurch denen weltlichen alda verordneten Schulmeistern vernachtheiliget und ihre lebensmitteln merklich benehmen werden,

<sup>16)</sup> vgl. Grosfeld, Jahresbericht, 7, ebenso Führer, Gesch. des Gymn., 7, Ratssitzungsprotokolle beschäftigen sich häufig mit Gehaltsfragen.

<sup>17)</sup> Grosfeld, Jahresbericht, 26, (Städt. Archiv).

alß wird dem herrn Reinardten Plate, Pastor und herrn Lansink und Lethmate Bürgermeistern anbefohlen dasigen Bürgern und eingesessenen bei straff hundert Pfund wachß ernstlich abnzudeuten, umb ihre kindern, so in Syntaxi annoch nicht bestehen können, besagten Patribus zur schulen nicht zu schicken, sondern dafern sie zu instruiren von denen-selben angenohmen, innerhalb acht tagen Zeit nach ankündigung dieses abzurufen“ . . .<sup>18)</sup>.

Im Jahre 1665 beschwerte sich der Orden seinerseits über die Stadt, weil sie die übernommenen Verpflichtungen nicht einhalte. Er drohte sogar, er wolle die Schule schließen. Nur mit Mühe gelang es den Bürgermeistern, die Mönche einigermaßen zufriedenzustellen. Aus uns erhaltenen Skizzen zweier Schuldramen aus den Jahren 1669 und 1671 geht hervor, daß das Gymnasium der Franziskaner alle fünf Klassen umfaßte<sup>19)</sup>.

Im Jahre 1671 verließ der aufrechte Rektor Kapper arm und verbittert seine Vaterstadt, um in der Twente seinen Unterhalt zu finden. Folgende Sätze aus einem Schreiben an den Archidiakon zeugen von seiner Not.

„Habe nun 24 Jahre in pulvere scholastico gelebt und allezeit angehalten, daß Ich competentiam (wie mein Antecessor) haben mögte, aber am platz der verbesserung Schlimmerung bekommen, daß Ich darüber in große Schulden gerathen und pauperrime habe darben müssen.“<sup>20)</sup>

Noch im gleichen Jahre erwirkte der Pfarrer Plate bei der fürstbischöflichen Regierung, daß die Franziskaner die drei unteren Klassen aufgeben mußten. Anscheinend hat sich der Orden der Anweisung gefügt, wie aus einem Schreiben des Paters Provincials an die Bürgermeister hervorgeht:

„Weiln ich dann ein hochfürstl. gnädigst befelch bekommen, die drei underste Schulen abzustehen . . . , alßo habe solches den Patribus Capitulibus vorgetragen, welche einhelllich beschlossen, daß man alsobalt die drei underste Schulen sollte abstehen und hinführo zu der vierten Schuel keinen Knaben abnehmen, er werde dan von dem Pastor und dem Rector dazu präsentirt, auf daß hinführo den verweiß und beschuldigung nicht hören, alß zieheten wir dem Rectori daß Brod auß dem mundt.“<sup>21)</sup>

<sup>18)</sup> ebenda.

<sup>19)</sup> Führer, Gesch. d. Gymn., 9.

<sup>20)</sup> Grosfeld, Jahresbericht, 26.

<sup>21)</sup> ebenda; Städt. Archiv, nach Führer a. a. O., 10, nicht mehr vorhanden.

Die Spannungen zwischen den beiden Schulen ließen ohnehin nach, da die Stadt die freigewordene Rektorenstelle nicht neu besetzte. Die Lage blieb aber so ungeklärt, daß der Orden am 19. Juni 1675 beschloß, die Schule zu schließen, wenn die Stadt nicht binnen Monatsfrist ihre Verpflichtungen erfülle.

„Quantum ad scholas Rhenenses Patres inhaerent resolutioni definitorii anno 1658 die 5. Nov. datae circa erectionem scholarum ibidem cum conditionibus adiunctis. De quarum adimptione adhuc deficiente volunt plenarie assecuri intra spatium unius mensis; alioquin resolvunt scholis ibidem esse renuntiandum ante festum S. Michaelis, quod Magistratui loci quam primum insinuetur per R. P. Ministrum.“<sup>22)</sup>

Actum Monasterii tempore Capituli 1675 d. 19. Junii.“

„Soweit es sie betrifft, halten die Väter an den Beschlüssen über die Schule in Rheine fest, die die Definitoren am 5. November 1658 gefaßt haben zur Errichtung einer Schule ebendort mit den angefügten Bedingungen. Diese wollen sie innerhalb Monatsfrist vollständig erfüllt sehen; denn bislang hat es daran gefehlt. Andernfalls beschließen sie, die Schule vor Michaelis aufzugeben. Dieser Beschluß soll dem Stadtrate möglichst bald übermittelt werden durch den Hochwürdigsten Pater Provincial. Verhandelt zu Münster zur Zeit des Kapitels am 19. Juni 1675.“

Dieser Beschluß hatte offenbar den Zweck, endlich die Erlaubnis zur Einrichtung aller Klassen zu erhalten. Schon einen Monat später kam es in Rheine zum Abschluß eines neuen Vertrages zwischen der Stadt und den Franziskanern, der fast ohne Änderungen bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1810 gültig blieb.

„In nomine Sanctissimae et Individuae Trinitatis Amen. Pateat et notum sit hisce evidenter, quod anno a Nativitate Domini Jesu Christi Redemptoris et Salvatoris Nostri millesimo sescentesimo septuagesimo quinto, die quidem vigesima nona Mensis Julii amicabiliter tum ad Dei ter O. M. maiorem cultum promovendum, tum ad iuventutis et reipublicae Rheinensis singularem utilitatem praesentibus adm. R. in Christo Patre P. Alberto Watringa Ordinis F. F. Minorum strictioris Observantiae, Provinciae Saxoniae S. Crucis Provinciali Ministro, Guardiano

<sup>22)</sup> a. a. O., 26.

et discretis Conventus Rheinensis inter Dñum Wernerum Dam eiusdem conventus Syndicum Apostolicum, nec non Dños Bernardum Kotter et Jodocum Godefridum Stöven Consules Civitatis Rheinensis cum praeitu et plenario consensu totius Magistratus ibidem super doctione scholarum in dicta Civitate Rheinensi certis hic annexis conditionibus conventum et conclusum.

1. Quod ab Infima incipiendo usque ad Rhetoricam inclusive scholae acceptentur, ita ut iuxta numerum ac frequentiam studiosorum singulis scholis singuli Professores adiungantur, porro ad Infimam nemo nisi praevio examine dignus admittetur, neque ab eadem ullus dignus repellatur.
2. Ut D. Patri Spirituali pro dictis Professoribus scholarum a Civitate de quovis studioso, pauperibus exceptis, qui mendicatio vivunt, annuatur Imperialis unus, cuius medietas in festo Paschatis, altera medietas erga catalogum studiosorum circa festum S. Michaelis solvetur.
3. Ut domus pro scholis conventui vicina, quam primum tempora permiserint, aedificetur, et singulis annis ex mediis civitatis conservetur.
4. Ut annue Professoribus dentur libri ad docendum necessarij et pro explicandis libris procurantur dictis Professoribus in eosdem commentarij.

In quarum conditionum tenorem et maiorem cautelam hasce literas utrimque sigillis respective Provinciae et Civitatis una cum subscriptione manuum nostrarum roboravimus.

Signatum Rheinae Anno die quibus supra.

Wernerus Dam Pater spirit.

Fr. Albertus Watringa Minister Prov.

F. Hermannus Rabelinck Guardianus

F. Cornelius Hensendorf Vicarius

F. Bonaventura Judefeldt Discretus.

Berns Kotter pro tempore Consul in Rhein

Jobst Godert Stöve Consul

Jussu Senatus Joh. Homeier.

Art. 5 ist später hinzugefügt:

„Nos Consules et Senatus Civitatis Rheinensis hisce promittimus et obligamus nos annue ad subministrationem et solutionem praemiorum

pro studiosis, quatenus a Dñis Officiatis in Rheine et Bevergern dicta solutio aliunde non foret demandande, quam conditionem separatim aliis conditionibus ex causis animum nostrum moventibus jussimus adjungi et a secretario nostro scribi et subscribi.

Signatum Rheinae Anno 1675 d. 29. Julii.

Ex speciali mandato

Joh. Homeier.<sup>23)</sup>

Nach der feierlichen Anrufung der Heiligsten Dreifaltigkeit, der Bezeichnung des Datums (29. Juli 1675) und der Nennung der Teilnehmer an der Verhandlung lautet das eigentliche Abkommen wie folgt:

1. Es sollen Klassen eingerichtet werden, angefangen von der Infima bis zur Rhetorika einschließlich. Entsprechend der Schülerzahl soll für jede Klasse ein Lehrer angestellt werden. Zur Infima soll nur ein Schüler zugelassen werden, der seine Reife durch eine vorangegangene Prüfung bewiesen hat, es soll aber auch keiner zurückgewiesen werden, der sich reif gezeigt hat.
2. Dem Pater Spiritual soll für die genannten Lehrer von der Stadt für jeden Schüler mit Ausnahme der Armen, die vom Betteln leben, jährlich ein Reichstaler gezahlt werden. Eine Hälfte soll zu Ostern, die andere Hälfte zu Michaelis gezahlt werden auf Grund des Schülerverzeichnisses.
3. Für die Schule soll in der Nähe des Klosters, sobald es die Zeit erlaubt, ein Gebäude errichtet und jährlich aus städtischen Mitteln unterhalten werden.
4. Jährlich sollen den Lehrern die zum Unterricht notwendigen Bücher und die dazugehörigen Kommentare geliefert werden.

Um diesen Bedingungen Dauer und eine größere Sicherheit zu geben, unterzeichnen und bekräftigen wir diese Abmachungen mit den Siegeln der Ordensprovinz und der Stadt und mit unserer Unterschrift.

(Unterschriften)

Art. 5.

Wir, die Bürgermeister und der Rat der Stadt Rheine, versprechen hiermit und verpflichten uns, jährlich für die Beschaffung und Bezahlung der Prämien für die Schüler, soweit sie den von der Verwaltung in Rheine und Bevergern bezahlten Betrag übersteigen, zu sorgen. Wir

<sup>23)</sup> Städt. Archiv, veröffentl. bei Grosfeld, Jahresbericht, 27.

haben unserm Sekretär befohlen, diese Bedingung gesondert von den übrigen anzufügen und zu unterzeichnen.

Signiert zu Rheine am 29. Juli 1675.

Auf besonderen Auftrag  
Joh. Homeier.

Mit diesem Vertrag gelang es den Franziskanern endlich, die notwendige Grundlage für das Gedeihen des Gymnasiums in Rheine zu schaffen, indem sie Unterstufe und Oberstufe unter ihrer Leitung vereinigten. Erst dadurch war ein organischer Aufbau des Unterrichts gewährleistet. Nach Grosfeld<sup>24)</sup> wurde die erweiterte Anstalt in diesem Jahre unter den Schutz des Patrons der Pfarrkirche gestellt und erhielt daher den Namen Gymnasium Dionysianum. Es scheint allerdings, als sei der Name schon älter. Das Schülerverzeichnis aus dem Jahre 1675 trägt die Überschrift:

„Nomina seu Catalogus Studiosorum Gymnasii Dionysiani

Reformati Anno 1676.“

Ausgangspunkt für das 200jährige Jubiläum im Jahre 1875 ist die hier aufgezeigte Vereinigung von Unter- und Oberstufe aus dem Jahre 1675. Aber nur wenige Jahre einer ruhigen Entwicklung waren der neugestalteten Schule vergönnt. Zur Zeit der Sedisvakanz verbot das Domkapitel im Jahre 1683 den Franziskanern, das Gymnasium weiterzuführen mit der Begründung, es studierten zu viele Jungen, die dadurch für das Handwerk verlorengingen.

„Nachdem ein Hochwürdig thumbcapittul in Zeit von Jharen mehrmalen zu desselben großen mißfallen wahrgenohmen und in der tadt befunden, daß in diesem Stifft abn so männiglichen ohrt. . . . schulen gehalten und die jugent indifferenter und ohne allen unterscheid, sie haben verstandt, qualification und mitteln genug zu Verfolgung Ihres studirens oder nicht, zu solchen schulen und studiren sich zu begeben veranlaßt wirt, dadurch aber unterweilen dem gemeinen wesen großer schade zugefügt wirt, zu mahlen sich fast wenige zu den handtwerkern und anderen bürgerlichen handtirungen appliciren: so ist das thumbcapittul bey jetzt erledigtem bischöfflichen stuhl bewogen worden . . . , daß die Vielheit solcher schulen und absonderlich daß die P. P. de

<sup>24)</sup> Jahresbericht, 7.

*observantia selbige halten, eingestellt und . . . daß auf negst folgenden h. Michaelis fest solche schulen vellig abgeschaffet, und bis anderweite verordnung nicht wieder angefangen sölten . . . ita conclusum in capitulari congregatione abm 1. July et 18. Aug. 1683.*

*J. Mauritz Bisping, Secret.<sup>25)</sup>*

Alle Eingaben des Stadtrates hatten keinen Erfolg. Es trat wieder der gleiche Zustand ein, der vor 1658 bestanden hatte. Es blieben nur die drei unteren Klassen<sup>26)</sup> als städtische Schule erhalten. Nur zwei Lehrer konnten dafür eingesetzt werden.

Erst im Jahre 1706 erhielten die Stadtväter — wiederum während einer Sedisvakanz — vom Domkapitel die Erlaubnis, daß die Franziskaner den Unterricht in den drei unteren Klassen von neuem übernehmen durften. Fürstbischof Franz Arnold von Metternich endlich erlaubte die Wiedereröffnung der beiden oberen Klassen.

Von nun an leiteten die Franziskaner das Gymnasium ununterbrochen bis zur Aufhebung des Ordens durch Napoleon am 14. November 1811. Am 2. Januar 1812 wurden die Mönche aus dem Kloster vertrieben. Mit Hilfe einiger zurückgebliebener Patres gelang es der Stadt, den Unterricht in den unteren Klassen aufrechtzuerhalten. Doch ging die Schülerzahl in den folgenden Jahren immer weiter zurück. Dem königl. preußischen Oberzollinspektor, dem späteren Regierungsrat Schimmel, der 1818 nach Rheine versetzt wurde, ist es besonders zu verdanken, daß der Tiefpunkt überwunden werden konnte. 1823 wurde die Schule als Progymnasium anerkannt. Wegen Finanzschwierigkeiten mußten drei Lehrer vier Klassen unterrichten. Im Herbst 1847 erhielt die neuorganisierte Anstalt eine Quinta. Die Sexta wurde zu Beginn des Schuljahres 1856/57 eingerichtet. Von diesem Zeitpunkt an wurden keine lateinischen Kenntnisse für die Aufnahme mehr gefordert. Schon im Jahre 1850 war die Schule durch die Angliederung einer Obersekunda auch nach oben hin erweitert worden. Nach langwierigen, schwierigen Verhandlungen erteilte endlich am 30. April 1861 der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten die Genehmigung, das Progymnasium zu einer Vollanstalt auszubauen. Zu Mi-

<sup>25)</sup> Städt. Archiv, veröffentl. Grosfeld, Jahresbericht, 27f; Führer, Gesch. des Gymn., 15.

<sup>26)</sup> vgl. Führer a. a. O., 18ff.

chaelis 1861 wurde die Unterprima und zu Michaelis 1862 die Oberprima eingerichtet.

Werfen wir noch einmal einen Blick zurück auf die bewegte Geschichte des Gymnasiums Dionysianum, so können wir acht Zeitabschnitte unterscheiden:

- I. ca. 1400 — 1658 Eine städtische Lateinschule als Vorstufe.
- II. 1659 — 1675 Die städtische Lateinschule und die Oberstufe der Franziskaner im Streit um die Gymnasialunterstufe.
- III. 1675 — 1683 Das vollständige Gymnasium Dionysianum unter Leitung der Franziskaner.
- IV. 1683 — 1706 Eine städtische Unterstufe (Verbot der Franziskanerschule)
- V. 1706 — 1811 Das vollständige Gymnasium Dionysianum unter Leitung der Franziskaner.
- VI. 1812 — 1823 Eine städtische Unterstufe als Übergang vom Franziskaner-Gymnasium zum preußischen Progymnasium.
- VII. 1823 — 1861 Das preußische Progymnasium.
- VIII. Ab 1861 Das Gymnasium Dionysianum.

Die angeführten Zahlen zeigen, daß manches durchaus für eine Traditionsbildung geeignet wäre. Tradition ist nicht etwas unbedingt Vorgegebenes. Sie wird wesentlich durch die verantwortlichen Träger der Geschichte begründet. Bei der Unsicherheit über den wirklichen Anfang unserer Schule ist deshalb der Beschluß der Schulpflegschaft, des Lehrerkollegiums und des Vereins alter Dionysianer gerechtfertigt, daß die Feier von 1959 „sich organisch an das Jubiläum im Jahre 1909 anschließen“ solle.